



Beschlussvorlage

Drucksache VL-183/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der ZfB-Fraktion:
Änderung der Marktsatzung im Hinblick auf die Einrichtung eines
Feierabendmarktes**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Marktplatz ist ein zentraler Ort in der Stadt. Der stattfindende Wochenmarkt an Freitagvormittagen ist allseits beliebt und wird von den Bürgern gut angenommen. Leider ist es für berufstätige Bürger und Familien mit Kindern schwierig bis unmöglich den Wochenmarkt an den Freitagvormittagen zu besuchen und dadurch die Händler zu unterstützen. Durch eine zeitweise Verlegung des Marktes an einigen Tagen in den Frühjahr- und Sommermonaten in die Nachmittag- und Abendstunden könnten auch berufstätige Bürger die lokalen und regionalen Produkte erwerben. Konkret könnte an jedem ersten Donnerstag der Monate April bis September ein Feierabendmarkt im Zeitraum von 16.00 – 22.00 Uhr stattfinden. Der Zeitraum muss nicht komplett ausgeschöpft werden und sollte nach Rücksprache mit den Marktbeschickern konkretisiert werden. In diesen Wochen würde dann der Markt an dem folgenden Freitag wegfallen. In bereits kurz nach der Kommunalwahl im März geführten, unverbindlichen Gesprächen mit den jetzigen Marktbeschickern besteht große Offenheit gegenüber einer solchen Änderung. Die Stadt Biedenkopf würde auch bei einem Feierabendmarkt der Veranstalter und Organisator bleiben.

Perspektivisch gesehen ist eine Erweiterung des Marktes, auch unter Einbindung der ansässigen Gastronomie und lokalen sowie regionalen Marktbeschickern, wünschenswert. Hierdurch würde die Attraktivität des Marktes und der gesamten Innenstadt noch weiter gesteigert werden. Ein solcher Feierabendmarkt ist derzeit auf Grund der gültigen Marktsatzung nicht umsetzbar, wie auch aus einem Gespräch mit der Verwaltung im Juni hervorging.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine finanziellen Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen die Marktsatzung wie folgt zu ändern (Änderungen **fett** gedruckt):

§ 2, Abs. 1:

Die Marktzeiten werden wie folgt festgesetzt:

1. Wochenmärkte können

- a) in Biedenkopf an jedem Freitag abgehalten werden. Fällt auf einen Freitag ein Feiertag, so kann der Markt an einem anderen Tag innerhalb der gleichen Woche stattfinden. **In den Monaten April bis September kann der Markt auf jeweils den 1. Donnerstag des Monats vorgezogen werden.**
- b) im Stadtteil Wallau an jedem Donnerstag abgehalten werden. Fällt auf einen Donnerstag ein Feiertag, so kann der Markt an einem anderen Tag innerhalb der gleichen Woche stattfinden.

Die Marktzeit an Freitagen beginnt um 08.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr.

Die Marktzeit an den Donnerstagen in den Monaten April bis September beginnt um 16.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr.